

Kapitel 14 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 100 **Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	790	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	—	2
--------	-----	--------------------------------	--------	--------	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 14 100	50 000	50 000	—	2
--	--	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative mobil:nrw.
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrs- planung	1 000 000	—	+1 000 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 100 Titel 537 62.

Der Landtag hat im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung verabschiedet und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die Entwicklung eines integrierten Planungsprozesses aufgetragen, der die Integration aller Verkehrsträger, die Abstimmung der Planungsbeteiligten und die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Planungsbelange umfasst. Das Gesetz gibt dazu sechs Zielkomplexe einer nachhaltigen Mobilität verbindlich vor, die in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Verkehrsplanungen der EU, des Bundes, anderer Länder und der Gemeinden sind im Sinne der vertikalen Integration für die Verkehrsplanungen des Landes auszuwerten. Die Bedarfspläne sind auf Landesebene zu einem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan zusammenzuführen. Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung ist nach jeweils fünf Jahren fortzuschreiben und stellt eine Daueraufgabe dar.

Kapitel 14 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 62 und der Titelgruppe 63.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 62.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 61 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten	450 000	450 000	—	840
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen	50 000	50 000	—	8
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 438 000 EUR.	503 300	503 300	—	472
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	150
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	125 000	-125 000	—
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	129 700	-129 700	—
Summe Titelgruppe 61			1 003 300	1 258 000	-254 700	1 470

Titelgruppe 62
Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	700 000	400 000	+300 000	136
537 62	790	Landesverkehrsplanung	—	1 300 000	-1 300 000	385
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 61.	85 000	85 000	—	136
Summe Titelgruppe 62			785 000	1 785 000	-1 000 000	657

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsinitiative des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Landesinitiativen "Der neue Nahverkehr", "Initiative Bahn" und "Landesinitiative Verkehrsinfo" finanziert.

Zu Titelgruppe 62:

Verkehrsplanung ist als objektiver und nachhaltiger Prozess auf der Grundlage von Untersuchungen (Gutachten) zu gestalten. Dazu und zur Vorbereitung einzelner Verkehrsprojekte werden Untersuchungsaufträge auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung erteilt bzw. entsprechende Projektförderungen bewilligt. Soweit die Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können, sind Ingenieurbüros und andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

Zu Titel 526 62:

Mehr nach Verlagerung von 300.000 EUR von Titel 537 62.

Zu Titel 537 62:

Der Titel dient der Abwicklung.

Weniger durch Verlagerung von 300.000 EUR nach Titel 526 62 und von 1.000.000 EUR in den neu eingerichteten Titel 537 11.

Kapitel 14 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Begleitung des Rhein-Ruhr-Express					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Siehe Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 61.					
526 63	741 Sachverständige	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
531 63	741 Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 63	741 Veranstaltungen	—	—	—	—
547 63	741 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 100	2 788 300	3 043 000	-254 700	2 127
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100	723 000	1 125 000	-402 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel stehen für begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express bereit.